

**Schäferhundverein RSV2000 e.V.**  
**Ordnung für die Vergabe des CACT-Titel**  
**„Nationaler Arbeitschampion RSV2000“**  
**Stand 19.12.2020**

**§ 1 Allgemeines**

Jede termingeschützte Prüfung im Schäferhundverein RSV2000 e.V. ist eine Veranstaltung an der die Anwartschaft auf den CACT-Titel „Nationaler Arbeitschampion RSV2000“ erworben werden kann. Die Anwartschaft wird in der Prüfungsstufe 3 der Schutzhundprüfung nach der „Prüfungsordnung für Schutzhunde (RSVSchH) und Fährtenhunde (RSVFH)“ entsprechend der geltenden Fassung vergeben.

**§ 2 Besondere Bestimmungen und Zulassung von Hunden**

Der vorgestellte Hund muss über einen Microchip (ISO-Norm) oder einer Tätowierung identifizierbar sein. Zugelassen sind ausschließlich Deutsche Schäferhunde mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel oder Registerbescheinigung.

**§ 3 Anwartschaften**

Für den CACT-Titel „Nationaler Arbeitschampion RSV2000“ können nur Hunde vorgeschlagen werden:

- (1) die mindestens die Formwertnote „SEHR GUT“ an einer CAC-Ausstellung erhalten haben,
- (2) die bei vier Prüfungen mindestens die Bewertung „SEHR GUT“ erhalten haben,
- (3) eine Gesamtpunktzahl von mindestens 1.100 Punkten in vier Prüfungen vorweisen können,
- (4) die Leistung unter drei verschiedenen Leistungsrichtern erbracht haben.

**§ 4 Bestätigung des CACT**

Die Zuerkennung der Anwartschaften und des CACT-Titel „Nationaler Arbeitschampion RSV2000“ erfolgt durch die Geschäftsstelle des Schäferhundverein RSV2000 e.V. nach vorheriger Beantragung durch den Eigentümer.

**§ 5 Leistungs- und Zuchtrichter**

Die Beurteilungen und Bewertungen dürfen nur von Leistungsrichtern des Schäferhundverein RSV2000 e.V. vorgenommen werden.